

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 21. Februar 2024

Medienmitteilung der Bildungskommission des Grossen Stadtrates

Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, auf den Bericht und Antrag (B+A) 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» einzutreten und den beantragten Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken zu bewilligen.

Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates beriet und verabschiedete an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 den Bericht und Antrag (B+A) 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern». Die Kommission war bereits im Rahmen der mehrjährigen Entwicklung der nun vorliegend beantragten Erweiterung und Anpassung der Tagesstrukturen regelmässig informiert und konsultiert worden. Dies wurde von der Kommission sehr geschätzt, und durch ihre Einbindung und Anhörung kann der vorliegende Bericht und Antrag als politisch breit abgestützt bezeichnet werden: Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, auf den Bericht einzutreten, der Änderung des Reglements über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule zuzustimmen und den beantragten Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken zu bewilligen.

Zeitgemässes Angebot

Die Kommission teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass die Volksschule und ihre Tagesstrukturen einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und als Sozialisationsort zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Der stetig wachsenden Nachfrage nach familienergänzender Betreuung gilt es ebenso Rechnung zu tragen wie der Tatsache, dass die Begriffe «Schule» und «Unterricht» sich gewandelt haben und eine zeitgemässe Ausgestaltung des schulischen Angebotes Unterricht, Betreuung und Freizeitgestaltung vereinen und in einen familiengerechten und kindgemässen Tagesablauf integrieren soll.

Gebundener Mittag und Projektnachmittag

Im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit begrüsst die Kommission insbesondere den Paradigmenwechsel durch den neu geschaffenen «gebundenen Mittag»: Kinder sind, sofern sie am Nachmittag Unterricht haben, im Grundsatz für die Mittagsbetreuung angemeldet. Sie können aber jederzeit abgemeldet werden.

Daneben unterstützt die Kommission auch dezidiert die Einführung des Projektnachmittages, welcher die Loslösung des Unterrichts von Fächern und Lektionen als eine sinnvolle Variante des Lernens und Lehrens in der städtischen Schule verankert, sowie die Planungssicherheit für die Erziehungsberechtigten,

welche durch die über mehrere Jahre gleichbleibenden Stundenpläne der einzelnen Schulstufen gewährleistet ist.

Dank verkürztem Mittag weniger Frühstunden auf der Sekundarstufe

Dass auf der Sekundarstufe keine erweiterten, gebundenen Mittagzeiteingeführt werden, ist für die Kommissionsmehrheit nachvollziehbar, und insbesondere begrüsst die Kommission, dass durch eine Verkürzung des Mittags und die Verdichtung des Unterrichtstages auf der Oberstufe künftig grösstenteils auf Frühstunden verzichtet werden kann.

Gebundener Mittag auch im Kindergarten?

Bezüglich der Kindergartenstufe fordert die Kommission den Stadtrat auf zu prüfen, wie auch hier ein gebundener Mittag ermöglicht werden kann; eine entsprechende Protokollbemerkung wurde mit klarer Mehrheit überwiesen.

Stadtrat soll Tarif prüfen

Im Zusammenhang mit den gebundenen Mittagzeite diskutierte die Kommission auch das neue Tariffsystem. Ein Teil der Kommission erachtete 7 Franken pro gebundenen Mittag für Erziehungsberechtigte mit tiefem Einkommen als zu hoch. Eine Protokollbemerkung, welche für Einkommen bis 48'000 Franken eine Senkung des Tarifs auf 5 Franken fordert, wurde mit einer knappen Mehrheit überwiesen; auf den beantragten Sonderkredit von 44,473 Mio. Franken hat eine allfällige Überweisung der Protokollbemerkung durch den Grossen Stadtrat keinen Einfluss¹.

Abschliessend stimmte die Kommission der Abschreibung der Motionen 160, 161 und 194 aus den Jahren 2017 und 2018 zu.

Die Behandlung des B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern» ist für die Sitzung des Grossen Stadtrates vom 29. Februar 2024 traktandiert.

¹ Sonderkredite sind Bruttokredite, d. h. Entgelte werden nicht in den kreditrechtlich relevanten Aufwand eingerechnet.